

**Zusammenfassung der wichtigsten Termine/Fristen der Wettspielordnung (Stand: 01.10.2023)  
und den Durchführungsbestimmungen (Stand: 20.10.2023)  
des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV)**

---

**Folgende Termine/Fristen ergeben sich:**

- 31.01. Wechselfrist Spielberechtigung Sommersaison ohne Zustimmung abgebender Verein
- 15.03. Wechselfrist Spielberechtigung Sommersaison mit Zustimmung abgebender Verein
- 15.03. Meldegebühr Sommersaison
- 15.03. Frist namentliche Mannschaftsmeldung Sommersaison
- 01.05. Beginn Sommersaison (bis 30.09.)
- 15.07. Frist Verzicht auf den Aufstieg in nächst höhere Liga Wintersaison
- 15.07. Frist zur Mitteilung an den Sportwart, ob Landesmannschaftsmeister der Oberligen an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen wollen
- 15.07. Frist zur Mitteilung an den Sportwart, ob Thüringer Mannschaften der Ostliga die Aufstiegsmöglichkeit in die Regionalliga Süd-Ost wahrnehmen wollen
- 15.08. Frist Mannschaftsmeldung Wintersaison
- 15.08. Frist Einstufungsantrag Wintersaison
- 31.08. Wechselfrist Spielberechtigung Wintersaison ohne Zustimmung abgebender Verein
- 15.09. Wechselfrist Spielberechtigung Wintersaison mit Zustimmung abgebender Verein
- 15.09. Frist namentliche Mannschaftsmeldung Wintersaison
- 01.10. Beginn Wintersaison (bis 30.04.)
- 15.10. Meldegebühr Wintersaison
- 15.11. Frist Verzicht auf den Aufstieg in nächst höhere Liga Sommersaison
- 10.12. Frist Mannschaftsmeldung Sommersaison Ostliga
- 10.12. Frist Mannschaftsmeldung Sommersaison Regionalliga Süd-Ost
- 15.12. Frist Antrag auf Spielgemeinschaft
- 15.12. Frist Mannschaftsmeldung Sommersaison
- 15.12. Frist Einstufungsantrag Sommersaison

**(Nach-) Meldung von Mannschaften (§ 10):**

- Mannschaften können innerhalb einer **Nachfrist von 7 zusätzlichen Kalendertagen** nach Ablauf des betreffenden Abgabetermins (15.08. und 15.12.) nachgemeldet werden. Über die Annahme von Nachmeldungen nach Ablauf der Nachfrist entscheidet die Sportaufsicht.

**(Nachmeldung) Namentliche Mannschaftsmeldung (§ 16):**

- Nachmeldungen weiterer Spieler sind innerhalb einer **Nachfrist von 7 zusätzlichen Kalendertagen** nach Ablauf des betreffenden Abgabetermins (15.09. und 15.03.) zulässig. Über die Annahme von Nachmeldungen nach Ablauf auch der Nachfrist entscheidet die Sportaufsicht.

**Verlegung von Wettspielen nach Veröffentlichung der vorläufigen Spielansetzungen (§ 19):**

- Nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans kann der Sport- oder Jugendwart eines Vereins innerhalb einer **Frist von 7 Kalendertagen** ohne Rücksprache mit dem Gegner die Verlegung eines Wettspiels unter Nennung eines geeigneten Ausweichtermins beim Spielleiter beantragen.



Nicht zulässig ist hierbei die Verlegung des Wettspiels

- a) zweier Mannschaften desselben Vereins gegeneinander in einer Gruppe
- b) auf einen Termin nach dem letzten Spieltag der betroffenen Gruppe
- c) auf den letzten vom TTV benannten Spieltag
- d) in die Thüringer Schulferienzeiten
- e) auf vom TTV festgelegte spielfreie Sonn- und Feiertage
- f) für Oberliga- und Verbandsligamannschaften auf das Wochenende der Verbandsmeisterschaften
- g) im Jugendbereich in den Zeitraum der Thüringer Jugendmeisterschaften

#### **Verlegung von Wettspielen nach Veröffentlichung der endgültigen Spielansetzungen (§ 19):**

- Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung:
  - a) Die an einem Wettbewerb beteiligten Vereine können das Wettbewerb einvernehmlich innerhalb desselben Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.
  - b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter **bis spätestens einer Woche** vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail ausreichend) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung erfolgt, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet, wobei die Beschränkungen gemäß Ziffer 1 a) bis c) in jedem Falle zu beachten sind. Die Verlegung eines in der Verbandshalle angesetzten Wettspiels ist von der dortigen Verfügbarkeit der Plätze abhängig.

#### **Spielbericht (§ 23)**

- Spielergebnisse sind vom gastgebenden Verein bis spätestens 48 Stunden nach Spielschluss online in das TTV-Wettspielsystem einzutragen